



Statuspapier „Kreisbrandmeister vom Dienst“ (KvD)

Aufgabenbeschreibung

Der KvD ist eine Funktion des Landkreises auf Grundlage § 4 Feuerwehrgesetz (FwG). Er wird grundsätzlich bei folgenden Alarmstufen alarmiert:

- B4 Brandeinsatz über Zugstärke
- T4 Technische-Hilfe-Einsatz über Zugstärke
- U4 Umwelteinsatz (= Gefahrguteinsatz) über Zugstärke
- S4 Sondereinsatz über Zugstärke
- Z4 Zusatzalarmierung über Zugstärke
- Z5 Zusatzalarmierung „Vollalarm“

Im Übrigen kann der örtliche Einsatzleiter, bzw. die Integrierte Leitstelle Bodensee- Oberschwaben, den KvD auch bei anderen Einsatzstufen alarmieren, soweit dies der Einsatz erfordert. Der KvD kann Einsatzstellen anfahren, soweit ihm dieses für die Bewältigung der nachstehenden Aufgaben erforderlich erscheint.

Aufgaben des KvD

- Aufgabenwahrnehmung nach § 24 FwG
- Beratung und Unterstützung des örtlichen Einsatzleiters
- Unterstützung und Koordinierung der Zusammenarbeit der am Einsatz beteiligten BOS
- Unterstützung und Koordinierung der Presse- und Medienarbeit
- Unterstützung und Koordinierung der eingesetzten Fachberater
- Unterstützung und Beratung der Oberbürgermeister und Bürgermeister
- Koordination, Unterstützung und Beratung der Ämter des Landratsamtes (ausgenommen hiervon ist die Koordination formell festgesetzter Rufbereitschaften, wie bspw. die des Umweltamtes)
- Information der Hausspitze des LRA, des Regierungspräsidiums und des Innenministeriums
- Entscheidung zur Alarmierung des Führungsstabes
- Übernahme der Funktion des Technischen Einsatzleiters nach LKatSG
- Empfehlung an die Hausspitze des LRA zur Alarmierung des Verwaltungsstabes
- Empfehlung an die Hausspitze des LRA zur Auslösung des KatS-Voralarmes bzw. KatS-Alarmes

Personal / Alarmorganisation

Die Funktion des KvD wird grundsätzlich über die Person des Kreisbrandmeisters sowie seiner Stellvertreter sichergestellt. Die Alarmierung erfolgt über die Integrierte Leitstelle Bodensee-Oberschwaben des Landkreises Ravensburg. Der KvD sichert seine Erreichbarkeit über Meldeempfänger und / oder Mobiltelefon.

Der Kreisbrandmeister erstellt mit seinen Stellvertretern einen Dienstplan. Dieser wird halbjährlich im Benehmen mit dem zuständigen Dezernenten aufgestellt und an Leitstelle sowie die Hausspitze des LRA versandt.

Der diensthabende KvD ist Primär-Ansprechpartner für den oben beschriebenen KvD-Dienstbetrieb. Er kann nach eigenem Ermessen Einsätze an weitere Stellv. Kreisbrandmeister bzw. den Kreisbrandmeister übertragen.

gez.

Dipl.-Ing. (FH) Oliver Surbeck

Kreisbrandmeister sowie

Leiter Stabsstelle für Bevölkerungsschutz und Krisenmanagement